



Sitzung des Forums NAP am 29. und 30. November 2022

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Lebensmittelproduktion nachhaltiger zu gestalten. Dafür soll die Landwirtschaft stärker an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes ausgerichtet werden. Der nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Um negative Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und Biodiversität weiter zu minimieren, soll die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt und die ausgebrachte Menge ambitioniert reduziert werden.

Auch die im Oktober 2020 beschlossene ‚Farm to Fork‘-Strategie der EU-Kommission betont die Notwendigkeit eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Ernährungssystems. Sie gibt dafür u. a. das Ziel vor, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln insgesamt bis 2030 zu halbieren. Mit dem von der EU-Kommission am 22. Juni 2022 vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – die ‚Sustainable Use Regulation‘ (SUR) – soll u. a. das Ziel der ‚Farm to Fork‘-Strategie rechtlich verankert und eine weitere Harmonisierung des Pflanzenschutzrechts in der EU vorangebracht werden.

Deutschland unterstützt das von der EU-Kommission in der ‚Farm to Fork‘-Strategie vorgeschlagene Ziel, die Verwendung und das Risiko insgesamt um 50 % bis 2030 zu reduzieren. Gestützt auf den Koalitionsvertrag verfolgt das BMEL dieses Ziel bereits als nationales Reduktionsziel.

Für die Erreichung des nationalen Reduktionsziels sind jedoch vielfältige Anstrengungen aller Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie der Verbände erforderlich. Daher wird das BMEL die zur Erreichung erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten 2023 in einem Gesamtkonzept ‚Pflanzenschutzmittel-Reduktion‘ (Arbeitstitel) bündeln und festschreiben. Insbesondere soll im Rahmen des noch auszuarbeitenden Gesamtkonzeptes der weiterentwickelte NAP integraler Bestandteil sein.

Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz

Auf Basis der eingangs beschriebenen Ziele der Bundesregierung und unter Berücksichtigung der anlässlich der Online-Veranstaltung zur Weiterentwicklung des NAP vom 1. Juni 2022 abgegebenen Stellungnahmen¹ soll der NAP weiterentwickelt werden. Eine umfassende Überarbeitung des NAP ist auf Basis der neuen Vorgaben durch die vorgesehene Verordnung über die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) nach deren Inkrafttreten vorgesehen.

¹ Zusammenstellung der Stellungnahmen abrufbar unter https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Bilder/Ueber_den_Aktionsplan/Dokumentation_Positionen_NAP_1.6.2022.pdf

Der NAP soll wieder als starker Impulsgeber für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz fungieren. Dazu sollen die Prozesse im Forum stärker durch das BMEL gesteuert und die Zielrichtung der Aktivitäten und Maßnahmen konkret vorgegeben werden. In diesem Zusammenhang gibt das BMEL insbesondere eine klare Fokussierung und Zielrichtung der NAP-Aktivitäten auf die Themenbereiche Reduktion der Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes vor.

Hierzu sind sowohl neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen als auch strukturell-prozedurale Änderungen im Rahmen des NAP bzw. der Gremien des NAP notwendig.

Inhaltliche Weiterentwicklung

Im Zentrum der inhaltlichen Weiterentwicklung des NAP soll die konsequente Verfolgung des nationalen Reduktionsziels stehen. In diesem Zusammenhang werden als neue inhaltliche Schwerpunkte für die Arbeit im NAP folgende Maßnahmen gesetzt, z. B.:

- Aktualisierung und Ergänzung der Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz;
- Zusammenstellung alternativer Pflanzenschutzverfahren sowie eine Analyse bestehender Lücken bei der Verfügbarkeit entsprechender Verfahren → Ableitung von Zielen und Maßnahmen;
- Analyse des Sachstands zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in der Praxis und Identifikation von Lücken in diesem Bereich → Ableitung von Zielen und Maßnahmen;
- Erarbeitung von Ansätzen zur Weiterentwicklung von Anbausystemen mit geringerer Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln;
- Anpassung des Zielwerts des NAPs für den Ausbau des ökologischen Landbaus auf 30 %.

Im Rahmen des weiteren Prozesses zur Weiterentwicklung des NAP sollen die genannten Maßnahmen unter Einbeziehung der beteiligten Akteure priorisiert und hinsichtlich eventueller Zwischenziele und Indikatoren zur Zielerreichung konkretisiert werden.

Strukturell-prozedurale Weiterentwicklung

- Wissenschaftlicher Beirat:
Neuberufung
- NAP-Forum:
Die Prozesse im Forum sollen durch das BMEL stärker gesteuert und die Zielrichtung der Aktivitäten und Maßnahmen konkret vorgegeben werden. Dafür wird die Rolle des NAP-Forums als beratendes Gremium definiert. Die Arbeitsprozesse und Diskussionskultur werden dementsprechend gestaltet.

- **NAP-Arbeitsgruppen:**
Um die weiterentwickelte Zielrichtung des NAP besser abzubilden und um eine effiziente Arbeit zu gewährleisten, soll eine Neuordnung der Arbeitsgruppen (AG) des NAP-Forums erfolgen. Dafür ist vorgesehen, die bisherigen NAP-AGs ‚Pflanzenschutz und Gewässerschutz‘ sowie ‚Pflanzenschutz und Biodiversität‘ in eine NAP-AG ‚Risikoreduzierung Umwelt‘ zusammenzuführen. Daneben ist die Neugründung einer NAP-AG ‚Integrierter Pflanzenschutz‘ geplant. Diese AG soll zur Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes u. a. Fragestellungen zu alternativen Pflanzenschutzverfahren, sowie, in Anlehnung an die Vorschläge der SUR, zu Anbausystemen ohne Pflanzenschutzmittel bearbeiten. Die NAP-AG ‚Wald‘ wird als eigenständige AG beibehalten. Gleiches gilt für die Fachgruppe ‚Haus- und Kleingarten‘.